

STARKE INTERESSENVERTRETUNG WICHTIGER DENN JE

Alle sechs Jahre haben die knapp 30.000 Mitglieder der KVB die Möglichkeit, darüber abzustimmen, wer ihre Interessen in der Vertreterversammlung (VV) der KVB gegenüber Politik und Krankenkassen vertritt. Für die Amtsperiode 2023 bis 2028 hat Landeswahlleiter Peter Kalb als Wahlfrist den Zeitraum vom 27. Oktober bis 9. November 2022, 13 Uhr festgelegt. Lesen Sie hier, warum es gerade im Hinblick auf die kommenden Jahre sinnvoll ist, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wer sich in den Sozialsystemen der EU umsieht, wird feststellen, dass eine Selbstverwaltung des Gesundheitswesens nicht üblich ist. Das Privileg, als Mitglied der KVB über die Vertreterversammlung die Interessen von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gegenüber Politik, Krankenkassen, Medien und Öffentlichkeit vertreten zu wissen, ist also alles andere als selbstverständlich. Mit der Wahl des Ärzteparlaments haben die Mitglieder der KVB im Herbst die Möglichkeit, ihre eigenen Inter-

essen und Anliegen selbst zu bestimmen.

Die vergangene Amtsperiode war vor allem durch die erste Pandemie der Nachkriegszeit geprägt. Während die Praxen sich gegen die Folgen der Sars-COV-2-Infektion stemmten, konnten Vertreterversammlung und Vorstand der KVB einen Rettungsschirm für ihre Mitglieder festzurren, um finanzielle Nachteile für die Praxen abzufedern. Neben zahlreichen anderen Vorstößen, etwa gegen eine unausgereifte Digitalisierung, brachte das Parlament der niedergelassenen

Ärzte und Psychotherapeuten zusammen mit dem Vorstand drei umfassende Studien zum Einfluss in- und ausländischer Finanzinvestoren auf unser Gesundheitssystem auf den Weg.

Themen der Zukunft

Auch in der neuen Amtsperiode steht die KVB vor großen Herausforderungen: In den kommenden Jahren wird die Zahl der unterversorgten beziehungsweise drohend unterversorgten Regionen in Bayern deutlich ansteigen. Darauf muss die KVB reagieren, um die Patientenversorgung zu sichern und die Einmischung der Politik abzuwehren. Auch für den Erhalt der Freiberuflichkeit ihrer Mitglieder wird sich die KVB weiterhin stark machen, um die Einflussnahme seitens Politik und Krankenkassen möglichst gering zu halten.

Zudem gilt es, den Einstieg von renditehungrigen Finanzinvestoren und milliardenschweren Digitalunternehmen in die ambulante Versorgung effektiv einzudämmen. Freie Berufe bleiben eine tragende Kraft der Gesellschaft und sichern eine von Interessen Dritter unabhängige Patientenversorgung. Zu-





gleich gilt es, den Wunsch der jungen Kolleginnen und Kollegen, die häufig zunächst den Weg über die Anstellung in die Selbstständigkeit wählen, zu berücksichtigen.

Geschlossenheit für effektive Interessenvertretung

Für all diese Herausforderungen benötigt die KVB in ihren Entscheidungsgremien motivierte Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller Fachgruppen, die konstruktiv zusammenarbeiten und entscheidungsstark sind. Die wichtigste Aufgabe wird sein, bei der Wahrnehmung legitimer Einzelinteressen das übergeordnete, gemeinsame Ziel einer starken ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung zu wahren.

Nur mit Geschlossenheit können die VV-Mitglieder der KVB ihren Einfluss gegenüber Politik und Krankenkassen geltend machen. Dies ist auch dringend erforderlich, denn die Gesundheitspolitik steuert angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung und der angespannten Staatsfinanzen auf schwierige Zeiten zu. Aufgabe

Die Vertreterversammlung und ihre Aufgaben

Die Vertreterversammlung (VV) ist das Selbstverwaltungsorgan der KVB. Als höchstes Beschlussgremium entscheidet sie über die wichtigsten Belange der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. Sie besteht aus 50 Mitgliedern (gewählten Vertragsärzten und -psychotherapeuten). Die VV wird von allen KVB-Mitgliedern für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die VV wählt

- die oder den VV-Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter
- den KVB-Vorstand
- die Mitglieder der Beratenden Fachausschüsse und der VV-Ausschüsse
- die KVB-Vertreter in der VV der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
- die KVB-Vertreter im Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen

Weitere Aufgaben

- Beschluss von Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung
- Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung
- Festsetzung des Haushaltsplans, Abnahme der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands
- Regelung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Bereitschaftsdienstordnung)
- Überwachung des Vorstands

der neuen VV der KVB wird daher sein, zusammen mit dem Vorstand und der Verwaltung gangbare Wege zu finden, um die ambulante

Versorgung in Bayern aufrechtzuerhalten und die wirtschaftliche Lage der Praxen zu stabilisieren.

Gehen Sie wählen!

Durch eine rege Wahlbeteiligung unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich den genannten Herausforderungen und damit der Umsetzung der berufspolitischen Interessen stellen. Nur so lässt sich die Standespolitik im Hause der KVB in Ihrem Sinne erfolgreich gestalten. Engagieren Sie sich deshalb in eigener Sache und machen Sie von Ihrem Recht der Briefwahl Gebrauch!

Sie finden alle wichtigen Informationen wie Wahlordnung, Satzung, Infos, FAQs zur VV-Wahl, Erläuterungen zum Einreichen eines Wahlvorschlags, Muster-Formulare für Wahlvorschläge und Unterstützerlisten sowie eine Eingabemaske zur technisch unterstützten Erstellung der Unterlagen, außerdem das Formular zur Anforderung der Wähler-Adressen zum Zweck der Wahlvorbereitung (die Daten dürfen nur im Zeitraum 4. August bis 9. November 2022 veröffentlicht werden) unter www.kvb.de in der Rubrik *Über uns/Organisation/Vertreterversammlung/VV-Wahl-2022*.

Das Wahlbüro der KVB erreichen Sie per E-Mail an kvbwahl2022@kvb.de.

Redaktion



Terminkalender zur Wahl

Einreichung der Wahlvorschläge	11. August bis 8. September 2022, 13 Uhr
Wahlfrist	27. Oktober bis 9. November 2022, 13 Uhr
Bekanntgabe des Wahlergebnisses	voraussichtlich 46. KW
konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung	voraussichtlich Ende Januar 2023

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt für die Wahl zur Vertreterversammlung sind alle KVB-Mitglieder, also alle Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, wenn sie

- zugelassen oder
- im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren als Angestellte tätig sind oder
- in Eigeneinrichtungen nach Paragraf 105 Absatz 1c oder Absatz 5 SGB V als Angestellte tätig sind oder
- nach Paragraf 95 Absatz 9 SGB V angestellt sind oder
- nach Paragraf 95 Absatz 9a SGB V angestellt sind oder
- an der vertragsärztlichen Versorgung als ermächtigte Krankenhausärzte teilnehmen.

Voraussetzung für die Wahlberechtigung der aufgeführten angestellten Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist, dass sie dabei insgesamt mindestens zehn Wochenstunden im Bezirk der KVB beschäftigt sind.

Die Wahlberechtigung setzt voraus, dass die Mitgliedschaft bis zum Ende der Wahlfrist (9. November 2022, 13 Uhr) besteht. Der Verlust der Mitgliedschaft nach dem 22. Juli 2022 (wahlnaher Stichtag) lässt die Wahlberechtigung entfallen. Maßgeblich ist die Eintragung in die Wählerliste.

Wer kann gewählt werden?

Zur Wahl kann sich jeder Wahlberechtigte stellen, indem er auf einem Einzel- oder auf einem Listenwahlvorschlag für einen Sitz in der KVB-Vertreterversammlung kandidiert. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 50 Wahlberechtigten unterstützt und bis spätestens 8. September 2022 beim Landeswahlausschuss eingereicht worden sein, damit er zur Wahl zugelassen werden kann. Die Mitglieder der KVB wählen die Vertreterversammlung in unmittelbarer und geheimer Wahl. Die Wahl erfolgt per Briefwahl. Neue Mitglieder, deren Mitgliedschaft erst nach dem 8. September 2022 (Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen) begründet wird, sind nicht wählbar. Sie können aber von ihrem aktiven Stimmrecht Gebrauch machen und als Wähler an der Briefwahl teilnehmen.